

Karl Popper
kritischer Rationalismus

Herausgegeben von
Ingo Pies und Martin Leschke

Mohr Siebeck

3H 54220



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Karl Poppers kritischer Rationalismus / hrsg. von Ingo Pies und Martin Leschke.
– Tübingen : Mohr Siebeck, 1999
(Konzepte der Gesellschaftstheorie ; Bd. 5)
ISBN 3-16-147211-X

© 1999 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf archivfähigem Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt. Den Einband besorgte die Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen.

ISSN 0948-390X

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber VII

I. Einleitung

Ingo Pies: Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag Karl Poppers 1

II. Tagungsbeiträge

Gerhard Engel: Kritischer Rationalismus und offene Gesellschaft: Zur Theorie einer demokratischen Wissensgesellschaft 39

Markus Dietz (Kommentar): Die offene Gesellschaft und das Niveau gesellschaftlicher Diskurse 71

K.J. Bernhard Neumärker (Kommentar): Einige (kritische) Marginalien zur politisch-institutionellen Ökonomik der Popperschen „Offenen Gesellschaft“ 77

Andreas Suchanek: Kritischer Rationalismus und die Methode der Sozialwissenschaften 85 ✓

Martin Leschke (Kommentar): Die Aufgabe der Ökonomik als Sozialwissenschaft 105

Notburga Ott (Kommentar): Kritischer Rationalismus und die Institutionen der Wissenschaft 108 ✓

Gerhard Vollmer: Kritischer Rationalismus und Evolutionäre Erkenntnistheorie 115 ✓

Christoph Lütge (Kommentar): Was kann eine Evolutionäre Wissenschaftstheorie von der Ökonomik lernen? 135

Michael Schmid (Kommentar): Poppers Darwinismus 141

Renate Homann: Rationalität und Literaturwissenschaft: Die Rationalität der Literatur 147

Moritz Baßler (Kommentar): Das offene Kunstwerk und seine Freunde 182

Helmut Peukert (Kommentar): Zur Logik transformatorischer Lernprozesse 188

Gebhard Kirchgässner: Wirtschaftspolitische Beratung aus der Sicht des kritischen Rationalismus: vierzehn Thesen 193

Bernd Hansjürgens (Kommentar): Kritischer Rationalismus als Konzeption wirtschaftspolitischer Beratung 226

Moritz Baßler

Das offene Kunstwerk und seine Freunde

Renate Homanns Entwurf einer Theorie der literarischen Selbstkonstitution zielt, soviel ich sehe, auf eine nicht unerhebliche qualitative Ergänzung der bisherigen literaturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Selbstreflexion des literarischen Textes (Poetologie) und der intertextuellen Dimension von Literaturgeschichte (vgl. Homann, 1999). Im vorliegenden Rahmen scheint es jedoch geboten, dem Reiz einer rein literaturwissenschaftlich-fachgebundenen Auseinandersetzung zu widerstehen und statt dessen einige Punkte allgemeineren Interesses zu exponieren, an denen der originelle Vorschlag der Autorin ebenfalls nicht arm ist. Die folgenden Gedanken beschränken sich in diesem Sinne auf die Frage, inwiefern literarische Selbstkonstitution einem Systemisch-Werden von Theorie im Zeichen der Moderne bzw. Postmoderne als Modell dienen könnte; denn in diesem zentralen Punkt konvergiert das literaturwissenschaftliche Anliegen Homanns am deutlichsten mit dem Anliegen der Popper-Tagung. Zu diesem Zweck werde ich versuchen, einige der Argumentationsstränge der Vorlage – stark simplifizierend – nachzuzeichnen.

Konstitutiv für das vorgeschlagene Modell ist der Rückgriff auf Kants *Kritik der Urteilskraft*. „Urteilkraft überhaupt ist das Vermögen, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken.“ (B XXIV).¹ Das setzt ein hierarchisches Erkenntnismodell voraus, in dem das je Besondere unter immer allgemeinere und abstraktere Begriffe gefaßt wird (Abb. 1).

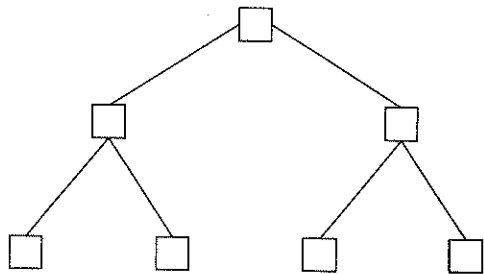


Abbildung 1

¹ Kant (1796). Zitiert wird im folgenden in der fachüblichen Weise nach den Seitenzahlen der Ausgabe B von 1793.

Problemlos erscheint dabei die bestimmende Funktion der Urteilskraft, neue Fakten unter gegebene Allgemeinbegriffe zu subsumieren, spannender ihre reflektierende Funktion, die darin besteht, zu einem vorgegebenen Besonderen ein Allgemeines erst zu finden – das Induktionsproblem. Die reflektierende Urteilskraft benötigt für diese Aufgabe ein „transzendentes Prinzip“, ein Prinzip, das nicht aus der Erfahrung stammen kann – weil die gesuchten Ordnungsbegriffe ja keine Erfahrungstatsachen sein können – und das sie nur sich selbst geben kann – weil ihr keines der Erkenntnisvermögen darin übergeordnet ist. Dieses heautonome Gesetz ist das der „Zweckmäßigkeit der Natur in ihrer Mannigfaltigkeit“. Es besagt einfach, daß wir die Natur betrachten müssen, als ob sie in der dargestellten Weise hierarchisch geordnet wäre, d.h. als ob „ihre allgemeinen Gesetze nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit für unser Erkenntnisvermögen“, für den menschlichen Verstand, spezifiziert wären (B XXXVII).²

Wie sehr die reflektierende Urteilskraft und ihr Prinzip dabei gleichsam als Platzhalter systemischer Theorie unmittelbar vor ihrer Erfindung fungieren, zeigt besonders der zweite Teil von Kants Werk, die *Kritik der teleologischen Urteilskraft*. Deren Problem, die Organisation des lebenden Organismus, kann nämlich im wesentlichen als gelöst gelten, seit sich mit Darwin und der Evolutionstheorie der von Kant zwar ersehnte, aber im Grunde für unmöglich gehaltene ‚Newton des Grashalmes‘ (B 338) tatsächlich gefunden hat. Renate Homanns Vorschläge zielen, wenn ich es richtig sehe, darauf hin, jetzt auch Teil 1, die Kritik der ästhetischen Urteilskraft, auf eine Systemtheorie umzustellen – womit sozusagen auch der ‚Newton des Kunstwerkes‘ endlich gefunden wäre.

Als Prämissen der Homannschen Argumentation kommen nun hinzu (a), daß das Problem von Moderne und Postmoderne in der Synthese heterogener Endprodukte funktionaler Differenzierung zu produktiven, fortschritts- und zukunfts-fähigen Zusammenhängen bestehe (vgl. nochmals Abb. 1); und (b), daß moderne Literatur „kein anderes Problem“ kenne als eben dieses Problem der Moderne (Homann, 1999; S. 155). Dieser Ausschließlichkeitsanspruch erscheint mir denn doch etwas rigoros – ich denke, Literatur kennt noch jede Menge anderer Probleme als gerade dieses –,³ aber gestehen wir zu, dies sei ein Problem moderner Literatur, dann stellt sich die Frage, in welcher Weise Literatur sich selbst vermittelt der ästhetischen Urteilskraft eine „Verfassung“ gibt, die dieses Problem löst.

Eins ist klar: sie tut dies sicher nicht in der oben (Abb. 1) dargestellten Weise! Literatur entwirft kein abstraktes Begriffsgebäude über den von ihr zu vereinigenden Texten, vielmehr bringt sie heterogene Konkreta zusammen, und was ihr das ermöglicht, ist zunächst einmal – ganz basal – die Textualität aller

² Die Lust, die sich bei entsprechend gelungenen Syntheseleistungen der reflektierenden Urteilskraft nachhaltig einstellt, ist ein Indiz dafür, daß dieses Prinzip keineswegs selbstverständlich ist, seit die Existenz einer in der Welt waltenden Ratio eines Schöpfergottes, eines *intellectus archetypus*, dessen Analogon es ist, nicht mehr zu den Axiomen einer aufgeklärten Wissenschaft gehört.

³ Literaturwissenschaftlich sind Anspruch und Probleme der Literatur, eine verbindliche Ganzheit der Welt zu entwerfen, am ehesten aus der Diskussion um den Roman als moderner Epen-Ersatz bekannt, z.B. bei Hegel und Lukács.

Komponenten. Man könnte sich – um gleich ins Volle zu gehen – einen umfassenden, enzyklopädischen Text, einen *texte général* denken, in dem alle in der Moderne disparaten Dinge zusammengebunden sind, eine textuelle Fassung der modernen Kultur, darstellbar etwa in Form eines Hypertextes (Abb. 2):

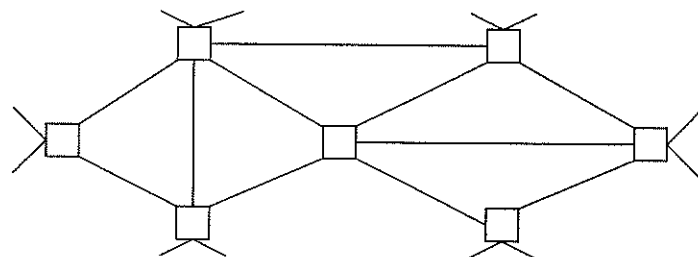


Abbildung 2

Ein literarischer Text schreibt diesen Generaltext natürlich nicht aus.⁴ Eine typische Figur für das offene Kunstwerk der Moderne ist vielmehr die kühne Fügung, das Asyndeton, die Montage von scheinbar Inkommensurabilem in einem Satz oder Bild. Der Effekt dieser Figur ist, daß der Leser zu einem Ausflug in den semiotischen Hintergrund des Textes gezwungen wird, sozusagen in die Verästelungen des Generaltextes hinein, die er solange durchlaufen muß, bis er zwischen den disparaten Elementen seines Ausgangstextes einen Zusammenhang – und sei es um noch so viele Ecken – hergestellt hat. Dieser Ausflug scheint mir die moderne Form dessen zu sein, was nach Kant das Ästhetische ausmacht: ein freies Spiel der Erkenntniskräfte, ein niemals einrastendes Ausprobieren von Begriffen an einem ineffablen Gegenstand, dem Kunstwerk. Damit das aber funktionieren kann, sind in Literatur bereits zwei ‚Verfassungen‘ in Kraft, erstens die basale der Textualität, die es erlaubt, im Prinzip alles miteinander zu verbinden (Modell Internet), und zweitens die der Ästhetizität, die es erlaubt, spezifische Dinge auszuwählen und zu einem Syntagma mit Werkcharakter zu kombinieren (Modell Kunstwerk). Mit solchen Überlegungen wären wir nun allerdings da angekommen, wo wir gar nicht hinwollten und wo zumindest Renate Homann sich nicht in der richtigen Gesellschaft fühlt: bei den Strukturalisten und Post-Strukturalisten, im Bereich der Semiotik des offenen Kunstwerks.

Wie verhält sich nun dazu die von Homann beschriebene Verfassungsleistung der Literatur, nach der diese „in selbstkonstitutions-heuristischen Prozessen die Bedingung oder den ‚Grund‘ aller Konstituierungen von Sprache (wieder-)erfinden muß, um sich systemisch – das heißt: literarisch – als allgemeingültig auszuweisen“ (Homann, 1999; S. 162, Fußnote 17)? Hier ist, soviel ich sehe, die Frage nach einer sehr spezifischen Integrationsleistung gestellt, die

⁴ Obwohl es an der Schwelle zur Moderne durchaus Versuche in diese Richtung gegeben hat, man denke an den späten Flaubert oder Arno Holz' *Phantasia*-Projekt.

etwa lauten könnte: Wie gelingt es unter modernen Kontingenzbedingungen einem neuen Text, seine eigene Literarizität zu gewährleisten? Antwort: Indem er auf die vorgängigen Sprechweisen der literarischen Tradition reflektiert und diesen gleichsam als möglichen Verfahren ein Recht in seiner Verfassung einräumt. Er schreibt also, wenn ich das richtig verstehe, die literaturgeschichtlich vorgegebene Tradition nicht einfach fort, indem er sich ihren Paradigmen (mittels bestimmender Urteilskraft) unterordnet,⁵ sondern er konstituiert die literarische Tradition jeweils immanent neu, indem er ihre Sprechweisen (vermittels der reflektierenden Urteilskraft) in seine eigene integriert. Jeder moderne literarische Text enthält somit – nach Homann – seinen eigenen Literaturbegriff, und zwar als mit vorgängigen (und idealiter auch zukünftigen) Literaturbegriffen kommensurablen.

Diese spezifische Spielart einer poetologischen Lesart moderner Texte ist als literaturwissenschaftlicher Beitrag hochspannend, insbesondere in der Ergänzung oder gar Herausforderung bisheriger Intertextualitätstheorien. Wenn es aber darum gehen soll, inwiefern die Homannsche Inter-Literarizität als „Modell gewaltfreier *Inkulturation*“ (179, H.i.O.), lies Systembildung, überhaupt gelten kann, dann hätte man zumindest auf die folgenden zwei Fragen gern noch Antwort:

(1) Der entscheidende Unterschied zwischen den beiden skizzierten Modellen von Ordnung liegt, so scheint es mir, in der Abstraktion respektive Konkretheit ihrer Knoten. Der porphyrische Baum des hierarchischen Erkenntnismodells ist konkret nur an der Basis, der Rest sind begriffliche Abstraktionen; im Netz der Kultur dagegen sind alle Knoten gleichermaßen konkret.⁶ Daraus erhellt, daß unter postmodernen Bedingungen inter-systemische Strukturen in der Tat nur als intra-systemisch repräsentierte und reflektierte denkbar sind. Mit jedem neuen Text, der solches leistet, verändert sich dabei freilich auch der *texte général*, es ergeben sich neue Hyperlinks und damit neue Wege durch den semiotischen Hintergrund.

Das alles betrifft nun vor allem die von mir oben sogenannte „Verfassung 1“, die Verfassung der Textualität; es dürfte demnach auch dem analytischen Instrumentarium eines avancierten Strukturalismus durchaus zugänglich sein. Homann betont jedoch mehrfach, strukturalistische und semiotische Mittel würden gerade nicht hinreichen, die von ihr gemeinte Selbstkonstitution der Literatur zu erfassen.

Wie kommt das? Wäre es möglich, daß die von Homann entdeckte inter-literarische Reflexionsfigur im System der Literatur und folglich auch theoretisch in dessen wissenschaftlicher Beschreibung gar nicht so tief liegt, nicht so basal ist, wie es zunächst scheint? Daß sie vielleicht eine basalere Verfassung, die Verfassung der Textualität der Texte und ihres Zusammenhangs, der Kultur, immer schon voraussetzt und erst auf dieser Basis die genuin ästhe-

⁵ Obzwar er das natürlich auch tut; Dürrenmatt erfindet ja denn doch nicht die Komödie neu, sondern setzt sie als Gattung immer schon voraus.

⁶ Der semiotische Hintergrund des literarischen Textes ist gleichsam in die Fläche projiziert worden (man kann diesen historischen Vorgang z.B. im Rahmen der Metaphertheorie Umberto Ecos nachlesen).

tische „Verfassung 2“ schaffen kann, zu deren Beschreibung dann womöglich in der Tat ein zusätzliches Instrumentarium erforderlich wäre?

Die erste Frage lautet also: Erfindet die moderne Literatur in ihren Selbsterfindungs-Akten mit der Einheit des Literarischen jeweils auch die Einheit des Textuellen neu, oder bleibt diese nicht immer schon vorausgesetzt als Basis des Ganzen?

(2) Literarische Sprache ist nicht Sprache an sich, sondern immer schon – und in jeder neuen Selbstkonstituierung wieder – ein spezifischer Modus von Sprache, der bestimmte Kriterien (etwa das Kriterium der Poetizität) erfüllen muß, andere (etwa Kriterien wie sachliche Logik, Widerspruchsfreiheit) nicht unbedingt. Die Aussage, die Proposition, ist nur einer unter vielen Bausteinen literarischen Sprechens, und kaum der wichtigste.⁷ Auch für die beschriebene Verfassungsleistung gilt das Primat des Ästhetischen, und eben nicht das der Rationalität (im herkömmlichen Sinne); d.h. aber, der je neu erfundene Literaturbegriff läßt sich gerade nicht auf den Begriff bringen, sondern immer nur als (gelungene) Literatur realisieren.

Das zeigt sich z.B. literaturgeschichtlich daran, daß unter den Bedingungen der Moderne Programmatik und Praxis der Künstler auseinanderfallen. Moderne Künstler tendieren gelegentlich dazu, allgemein verständliche Erklärungen zur eigenen Kunstpraxis abzugeben; insofern die radikal neuen Verfahren und Formen ihrer eigentlichen Kunstwerke im Sinne der von Homann beschworenen Neuverfaßtheit ihrer Kunst solch überkommene, intersubjektive Verständlichkeit aber gerade verweigern, müssen sekundäre Rationalisierungen dieser Art immer inadäquat (und oft einfach peinlich) bleiben.

Auch bei Kant liegt ja ein Grund, weshalb ästhetische Urteile nicht unter die Kritik der reinen Vernunft fallen, in der Tatsache, daß sie nicht rationalisierbar sind. Zwar möchten wir alle, daß unsere Lieben unsere ästhetischen Vorlieben teilen, daß sie den Blues lieben oder gern Andreas Mand lesen – doch ist man „oft genug mit seinem Anspruche auf die allgemeine Gültigkeit seines Urteils (über das Schöne) für jedermann“ abgewiesen worden (B 22), um zu wissen: Die intersubjektive Gültigkeit des Geschmacksurteils wird den anderen Menschen zwar angemutet, „ohne sich doch auf einem Begriffe zu gründen“ (B 21).⁸

Man kann jetzt sagen: Das ist es ja gerade! Eben dadurch kann ja die Literatur beispielhaft etwas leisten, womit andere Modi rationaler Systembildung ihre Schwierigkeiten haben. Wenn aber für die so bestimmte ästhetische Verfassung des Kunstwerkes ihre Ästhetizität konstitutiv und damit dasjenige ist, wovon nicht abstrahiert werden kann, dann ist allerdings die Frage, ob diese Verfassung als Modell für jene anderen, etwa wissenschaftlichen oder ökonomischen,

⁷ Es greift m.E. zu kurz, diese Eigenschaft von Literatur einfach deviationsästhetisch als Abweichung von einer ‚normalen‘ oder ‚traditionellen‘ Sprache zu sehen (wie es etwa im ersten Schritt des Homannschen Dreiphasenmodells anklingt) – es gibt viele Sprachspiele mit sehr unterschiedlichen Regeln.

⁸ Die letzte Instanz des ästhetischen Urteils bleibt – im Rahmen der Kantischen Ästhetik jedenfalls – eben doch das Gefühl der Lust oder Unlust. Homann (1999; S. 174, Fußnote 26) muß diesen (immerhin doch nicht unsympathischen) Aspekt einigermaßen gewaltsam als „Autoreflexion“ umdeuten – aber was ist eine Autoreflexion ohne Begriffe?

jedenfalls aber rationalisierbaren Verfassungen gelten kann, für die sich üblicherweise Menschen interessieren, die auf eine Popper-Tagung gehen.

Die zweite Frage lautet also: Kann Literarizität wirklich Modell für andere Formen von Rationalität sein, oder liegt nicht in ihrem Proprium zugleich ihre Beschränktheit?

Literatur

Kant, Immanuel (1976): Kritik der Urteilskraft, hrsg. v. Gerhard Lehmann, Stuttgart.

Homann, Renate (1999): Rationalität und Literaturwissenschaft: Die Rationalität der Literatur, in diesem Band, S. 147–181.